



## Zwei-Zeugen-Regel der Zeugen Jehovas

In der Ausgabe des Wachtturms vom Dezember 2019 – die Zeugen Jehovas veröffentlichen die Ausgaben jeweils im Voraus – findet sich unter der Rubrik „Fragen von Lesern“ ein Artikel zur umstrittenen Exegese der Zwei-Zeugen-Regel der Wachturm-Gesellschaft. Wieso erscheint dieser Text gerade jetzt? infoSekt|a hat die Ausführungen der Zeugen Jehovas kommentiert.

### [www.jw.org](http://www.jw.org): Fragen von Lesern<sup>1</sup>

*Laut der Bibel sind mindestens zwei Zeugen nötig, um eine Sache zu bestätigen (4. Mo. 35:30; 5. Mo. 17:6; 19:15; Mat. 18:16; 1. Tim. 5:19). Falls jedoch ein Mann ein verlobtes Mädchen „auf dem Feld“ vergewaltigte und sie schrie, war nach dem Gesetz nur er des Ehebruchs schuldig. Warum war er schuldig und sie nicht, wo doch niemand anders die Tat gesehen hatte?*

In 5. Mose 22:25-27 geht es nicht in erster Linie darum, die Schuld des Mannes zu beweisen; sie stand außer Frage. Es geht vielmehr um die Unschuld der Frau. Werfen wir einen Blick in den Kontext.

In den Versen davor ist von einem Mann die Rede, der mit einer verlobten Frau „in der Stadt“ geschlafen hatte. Dadurch machte er sich des Ehebruchs schuldig, denn die verlobte Frau galt als verheiratet. Von der Frau heißt es, sie habe „in der Stadt nicht geschrien“. Hätte sie das getan, hätten andere sie sicher gehört und ihr geholfen. Aber sie hat nicht geschrien. Sie war also am Ehebruch beteiligt und so wurden beide für schuldig befunden (5. Mo. 22:23, 24).

Dann wird eine andere Situation geschildert: „Falls der Mann das verlobte Mädchen jedoch auf dem Feld getroffen hat und sie überwältigt und bei ihr gelegen hat, dann soll nur der Mann, der sich zu ihr gelegt hat, sterben. Dem Mädchen soll nichts geschehen. Sie hat keine Sünde begangen, die den Tod verdient. Es liegt der gleiche Fall vor, wie wenn ein Mann seinen Mitmenschen angreift und ihn ermordet. Denn er hat sie auf dem Feld getroffen und das verlobte Mädchen hat geschrien, aber es war niemand da, der ihr zu Hilfe kam“ (5. Mo. 22:25-27).

In diesem Fall entschied man zugunsten der Frau. Man nahm an, die Frau hat „geschrien, aber es war niemand da, der ihr zu Hilfe kam“. Somit beging sie keinen Ehebruch. Der Mann dagegen machte sich der

---

<sup>1</sup> [www.jw.org/de/publikationen/zeitschriften/wachturm-studienausgabe-dezember-2019/maedchen-bei-vergewaltigung-geschrien/](http://www.jw.org/de/publikationen/zeitschriften/wachturm-studienausgabe-dezember-2019/maedchen-bei-vergewaltigung-geschrien/) (Zugriff 12.10.2019)

Vergewaltigung und des Ehebruchs schuldig, weil er die verlobte Frau „überwältigt und bei ihr gelegen hat“.

Auch wenn es in diesem Gesetz eher um die Unschuld der Frau geht, wird doch zu Recht festgestellt, dass der Mann der Vergewaltigung und des Ehebruchs schuldig ist. Die Richter stellten bestimmte „gründliche Nachforschungen“ an, um ein Urteil zu fällen, das mit dem Maßstab übereinstimmte, den Gott klar und wiederholt dargelegt hatte (5. Mo. 13:14; 17:4; 2. Mo. 20:14).

## Kommentar von infoSekta

Vor vier Jahren untersuchte die Australian Royal Commission u.a., wie in der Vergangenheit bei den Zeugen Jehovas im Fall von Kindesmissbrauch vorgegangen wurde. Dabei kam heraus, dass viele mutmassliche Täter intern nicht belangt wurden, weil die so genannte Zwei-Zeugen-Regel angewendet wurde und jeweils kein zweiter Zeuge vorhanden war. In anderen Worten: Wenn ein Kind missbraucht wurde, brauchte es – neben dem Opfer – noch mindestens einen zweiten Augenzeugen, der bestätigte, dass der Missbrauch stattgefunden hatte, damit der Täter im Falle von fehlender Reue aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden konnte.<sup>2</sup>

Damals berief sich der Staatsanwalt der australischen Regierung, Angus Stewart, auf eine Bibelpassage im Alten Testament (Deuteronomium 22,25-27), wo das mosaische Gesetz Regeln im Falle von Vergewaltigung aufstellt. Der Text spricht von einer verlobten Frau, die von einem Mann vergewaltigt wurde; und niemand ausser des Opfers konnte die Tat beobachten oder bestätigen. Obwohl kein zweiter Augenzeuge vorhanden war, wurde der Mann verurteilt (die Frau übrigens nicht – weil sie geschrien hatte). Ein Mitglied der Leitenden Körperschaft der Zeugen Jehovas, Geoffrey Jackson, musste während der öffentlichen Anhörung zu diesen Bibelversen Stellung nehmen, da hier eine Diskrepanz zwischen der Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel innerhalb der Wachturm-Gesellschaft und dem biblischen Gesetz deutlich wird: Im Gegensatz zur Zeugen-Doktrin sieht die Bibel im Falle von Vergewaltigung keine Zwei-Zeugen-Regel vor. Leider gab Jackson damals keine befriedigende Antwort. Als Stewart ihn fragte: “Is it not the case that had Jesus been asked about a case of sexual abuse, he may have referred back to this part of Deuteronomy and said that it’s not required to have two witnesses?”, antwortete Jackson: “I certainly would like to ask Jesus that, and I can’t at the moment, I hope to in the future. But that’s a hypothetical question which, if we had an answer, then we could support what you said.”<sup>3</sup>

Vier Jahre lang hörte man vonseiten der Zeugen Jehovas nichts mehr zu dieser Thematik, bis der Wachturm vom Dezember 2019 erschien und man erstmals in der über 130-jährigen Geschichte dieser Organisation auf diese Verse einging, ohne jedoch das Thema «Kindesmissbrauch» auch nur zu erwähnen. Mit keinem Wort bezieht man sich auf die damalige Antwort von Jackson. Stattdessen wird betont, dass es in diesen Versen um die Schuld bzw. Unschuld der vergewaltigten Frau und nicht um die des Täters geht. Bezeichnend ist die Schlussfolgerung am Ende des Artikels, wo es heisst, dass „die Richter [...] bestimmte «gründliche Nachforschungen» an[stellten], um ein Urteil zu fällen, das mit dem Maßstab übereinstimmte, den Gott klar und wiederholt dargelegt hatte.“ Dabei implizieren sie damit, dass in diesem Fall die Zwei-Zeugen-Regel zur Anwendung kommt und versuchen diese Aussage mit Textstellen im mosaischen Gesetz zu „beweisen“ (Deuteronomium 13,14 und 17,4; Exodus 20,14). Dort ist jedoch nicht die Rede von Vergewaltigung, sondern von der Anbetung anderer Götter oder von Ehebruch. Interessant sind auch die Bibelstellen aus dem Alten und Neuen Testament, die am Anfang des Artikels angeführt werden, um die Zwei-Zeugen-Regel zu rechtfertigen (Numeri 35,30; Deuteronomium 17,6 und

---

<sup>2</sup> In Ausnahmefällen wurde auch die Aussage einer Person berücksichtigt, die Augenzeuge eines anderen Vorfalls war, in dem der Täter die gleiche Straftat beging (z.B. wenn diese Person selbst ein anderes Missbrauchsoffer desselben Täters war).

<sup>3</sup> [https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=14&v=dJE4\\_xGHs8E](https://www.youtube.com/watch?time_continue=14&v=dJE4_xGHs8E) (Zugriff 12.10.2019)

19,15; Matthäus 18,16; 1. Timotheus 5,19). Auch in diesen Passagen geht es in den alttestamentlichen Texten nicht um Vergewaltigung, sondern um Mord, die Anbetung anderer Götter oder allgemein um Sünden gegen das mosaische Gesetz. In Deuteronomium 22, 23-29 findet man die drei einzigen Stellen im biblischen Gesetzeswerk, in dem es tatsächlich um Vergewaltigung geht. Bedeutsamerweise wird hier die Zwei-Zeugen-Regel jedoch nicht erwähnt! Die Zeugen Jehovas schlussfolgern trotzdem daraus, dass diese Regel auch bei sexuellem Missbrauch anwendbar sei – sogar, wenn Kinder die unschuldigen Opfer sind. Sie interpretieren mehr in den Text hinein, als dort tatsächlich steht und gefährden dadurch das Wohl unzähliger Kinder in ihren Reihen.

Weshalb werden auch Verse aus dem Neuen Testament erwähnt? Gemäss der Zeugen-Doktrin sind die mosaischen Gesetze für Christen nicht mehr gültig! Daher versuchen sie anhand von Matthäus und 1. Timotheus eine Verbindung zur alttestamentlichen Zwei-Zeugen-Regel herzustellen, nur um damit zu beweisen, dass diese Regel immer noch Gültigkeit hat. Auch wenn die benutzten Formulierungen an Deuteronomium 19,15 erinnern, wo die Zwei-Zeugen-Regel erwähnt wird, geht es in Matthäus nicht um Verstösse gegen das mosaische Gesetz und schon gar nicht um Vergewaltigung! Hier wird beschrieben, wie man auf einen Konflikt mit einem Glaubensbruder reagieren sollte: Man spricht mit ihm persönlich, unter vier Augen, um eine Lösung zu finden. Falls das Einzelgespräch nichts nützt, nimmt man zwei oder drei andere Glaubensbrüder als „Zeugen“ hinzu, um in einer kleineren Gruppe das Problem zu klären oder zu „dokumentieren“. Wenn dies ebenfalls nicht gelingt, sollte die Sache mit der ganzen Gemeinde besprochen werden. Es handelt sich also hier nicht um Augenzeugen, die eine „Sünde“ gesehen haben, sondern Matthäus bespricht hier ein vollkommen anderes Thema als die Passagen aus dem mosaischen Gesetz.

Wie sieht es mit 1. Timotheus aus? Hier ist zwar die Rede von der Zwei-Zeugen-Regel im eigentlichen Sinne, aber es geht um einen ganz bestimmten Fall, der auch wiederum nichts mit einer Vergewaltigung zu tun hat: Die Vorsteher der christlichen Gemeinde, die so genannten Ältesten, sollen durch diese Regel vor möglichen Verleumdungen geschützt werden. Auch hier sollte man dieses Vorgehen nicht einfach verallgemeinern und verlangen, dass es überall Anwendung findet.

Die Leitende Körperschaft (die einzige von Jehovas Zeugen anerkannte Instanz zur Exegese der Bibel) hat es somit verpasst, der Australian Royal Commission und der Welt eine Antwort auf diese brisante Frage zu geben: „Sollte man gemäss der Bibel bei Vergewaltigung die Zwei-Zeugen-Regel anwenden?“ Stattdessen bleibt diese Regel im Falle von sexuellem Kindesmissbrauch bestehen und sowohl mutmassliche als auch tatsächliche Täter werden deswegen intern nicht zur Rechenschaft gezogen. Oftmals wurde auch als Folge davon abgesehen, die Anschuldigungen und die Täter den zuständigen Behörden zuzuführen. Nachdem die internen Richtlinien angepasst wurden, hat das Opfer nun wenigstens die Möglichkeit, selbst oder durch eine/n Vertreter/in eine Strafanzeige bei den weltlichen Behörden einzureichen. Davor war selbst dies den Opfern vorenthalten und wurde mit der Strafe des Entzuges des kompletten sozialen Umfeldes (Gemeinschaftsentszug) sanktioniert. (In einigen Ländern sind die Ältesten der betroffenen Gemeinde unabhängig von der Zwei-Zeugen-Regel gesetzlich verpflichtet, den Vorfall bei der Polizei zu melden. Die traurige Wahrheit ist jedoch, dass selbst die Meldepflicht in dokumentierten Fällen, auf Anweisung der entsprechenden internen juristischen Abteilung, ignoriert bzw. missachtet wurde.) Interessant ist dabei auch die Tatsache, dass es bei „Hurerei“ (Sex ausserhalb der Ehe) nicht zwingend zwei Augenzeugen braucht, um jemanden zu bestrafen bzw. auszuschliessen (z.B., wenn zwei unverheiratete Personen zusammen in derselben Wohnung übernachten und dabei gesehen werden). Offenbar wird hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen.

Zürich im Oktober 2019, infoSekta/ Christian Rossi